UK-GE-01-053-4

Wir steigen um - komplett auf grüne Energien

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in:	KV Frankfurt am Main
Beschlussdatum:	03.05.2017

Änderungsantrag zu UK-GE-01

Von Zeile 52 bis 54 einfügen:
dezentralen Ausbau voran. Darum wollen wir sie vom bürokratischen Ausschreibungszwang befreien. Die sinnwidrige Erhebung von EEG-Umlagen auf Direktverbrauch von Grünstrom werden wir abschaffen. Indem wir Mieterstrommodelle ermöglichen, bringen wir die Energiewende mit Solarzellen auch auf die Dächer von Mietshäusern und lassen alle von den Vorteilen einer

Begründung

Direktverbrauch bedeutet: Elektrizität aus erneuerbaren Energien wird direkt am Ort der Erzeugung, ggf. nach einer Zwischenspeicherung verbraucht, also nicht durch ein öffentliches Netz geleitet. Direkt verbrauchter Strom wird derzeit unterschiedlich behandelt. Wenn Anlagenbesitzer und Endverbraucher die selbe Person sind (juristische Personenidentität), wird keine oder eine reduzierte EEG-Umlage erhoben. Es liegt Eigenversorgung im Sinne des EEG vor. Wenn hingegen keine Personenidentität besteht, ansonsten aber die Konstellation identisch ist, wird die volle EEG-Umlage erhoben. Diese Diskriminierung ist sachlich vollkommen unbegründet, ungerecht und kann bestehende soziale Ungleichheiten vergrößern. Aus der Logik der EEG-Umlage ist zwangsläufig abzuleiten, dass es sinnwidrig ist, eigenerzeugten Strom aus Erneuerbare- Energie-Anlagen mit der EEG-Umlage zu belegen. Das gleiche muss allerdings auch für direkt verbrauchten Grünstrom gelten, der in Anlagen erzeugt wird und ohne Durchleitung durch das öffentliche Netz an Personen geliefert wird, denen die Anlage nicht gehört.